

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mkt. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXIX.

Leipzig, Freitag den 31. Juli 1891.

N: 88.

Für August und September

nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen auf den
Corr. zum Preise von 84 Pf. entgegen.

Das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 1. April 1891.

Glossen eines Korrektors.

Wenige Wochen ist es her, da hat das Reichsgericht über das Reichsgericht. Das Gericht hatte in einem Falle das Urteil einer Strafkammer bestätigt, wonach der Korrektor einer Zeitung unter Umständen für deren Inhalt verantwortlich ist; aber ohne Unterschied der Parteilichkeit erhob sich die öffentliche Meinung gegen den Urteilspruch.

Ich bin ein Korrektor. Aus manchem juristischen Werke habe ich die Druckfehlerreusel vertrieben. Dafür ist auch manche juristische Ausfühung bei mir hängen geblieben und vielleicht könnte ich noch gegenüber manchem Referendar oder Assessor meinen Mann stehen. Auch mich hat das Urteil verblüfft. Aber — man verzeihe meine Eitelkeit — in unsrer Zeit wird einem armen Lohnarbeiter selten so viel Anerkennung zu teil wie in jenem Erkenntnis dem Korrektor. Je verächtlicher die Redakteure öfters auf unser Einem herabblücken, um so mehr freute ich mich, daß jetzt durch die höchste Instanz des Reiches festgestellt war, daß ich mindestens soviel wie die Redakteure verstehe.

Durch diese Anerkennung gehoben, fühle ich mich aber verpflichtet, auch die Konsequenzen zu ziehen. Haben die Redakteure den Spruch, der die Zeitungen betraf, freimütig kritisiert, so halte ich mich nunmehr zu gleicher Kritik an einem Spruche, der die Arbeiter angeht, berechtigt. Und dieser neue Spruch scheint mir noch viel erstaunlicher. Weder als Korrektor rechtsgelehrter Werke noch als Arbeiter bin ich ihn zu fassen im Stande.

Nach dem Erkenntnis des zweiten Strafsenates des Reichsgerichts vom 1. April 1891 liegt folgender Thatbestand vor:

Auf den Rat des Bevollmächtigten des Verbandes Deutscher Tischler forderten die bei den Tischlermeistern R. und U. in F. auf Afford arbeitenden Gesellen von ihren Meistern eine Lohnerhöhung um 20 Prozent. R. und U. lehnten dies ab. Nun beschloß der Verbandsvorstand, die beteiligten Gesellen sollten die Lohnerhöhung bei Vermeidung der Arbeitsniederlegung und Sperre fordern. Der Auftrag wurde ausgeführt. Die beiden Meister gingen indes auch jetzt nicht auf die Forderungen ein. R. erlitt infolge dessen erhebliche Nachteile. Von den 12 Gesellen, welche er bis dahin beschäftigte, gaben 11 die Arbeit bei ihm auf. Auch gelang es ihm nicht, neue Arbeitskräfte zu gewinnen, da unter den von ihm in der Volkszeitung veröffentlichten Auf-

forderungen stets der Vermerk zu lesen war: „Achtung! Ueber die Tischlerei von R. ist die Sperre verhängt.“ Er mußte sein Geschäft bedeutend einschränken; sein Geschäftsumsatz war in dem letzten Jahr angeblich um 15000 Mk. geringer als früher.

Man sollte meinen, der Verband deutscher Tischler habe bei seinem Vorgehen lediglich von den §§ 105 und 152 der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht.

Nach § 105 ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft und § 152 lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verbindungen und Vereinigungen zum Besufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.“

Die 11 Gesellen waren also berechtigt, eine Forderung um höhere Löhne zu vereinbaren; sie waren berechtigt, den Tischlermeistern mitzuteilen, daß sie bei Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit einstellen würden; sie waren berechtigt, durch jenes Inserat in der Volkszeitung die Aufmerksamkeit ihrer Kollegen darauf zu lenken, daß sie von diesem ihren Rechte Gebrauch gemacht hätten und sie darum zu bitten, dort keine Arbeit zu suchen.

So wenigstens hat die Arbeiterschaft diese Paragraphe allezeit verstanden und offenbar müssen auch diejenigen sie so verstanden haben, welche bisher stets die Arbeiter auf das Koalitionsrecht als auf das Mittel verwiesen, um innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsverordnung ihre Lage zu bessern.

Aber arme Thoren, die wir alle gewesen sind! Blinde Optimisten, die in solchen Phantasien sich wiegten! Nach dem Reichsgerichtserkenntnis ist nun auch die Vorstellung von einem freien Koalitionsrechte eine sozialdemokratische Utopie geworden. Und gibt es gegen die sozialdemokratischen Utopien auch kein Sozialistengesetz mehr, so doch gegen die Vorstellung vom freien Koalitionsrechte den § 253 des Strafgesetzbuches, der da lautet: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monate zu bestrafen.“ Gegen die Verhängung der Sperre aber beruft sich das Reichsgericht auf § 153 der Gewerbeordnung: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teil zu nehmen oder ihnen Folge zu

leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Demnach würde also das Verlangen nach einer Lohnerhöhung unter Androhung einer Niederlegung der Arbeit eine Erpressung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils! Und die Verhängung einer Sperre wäre eine Berrufserklärung!

Hören wir das Reichsgericht zunächst über den ersten Punkt. „Die Gesellen“, so führt es aus, „waren berechtigt, soweit Arbeitsverträge nicht entgegenstanden, für die Zukunft höhere Arbeitslöhne zu fordern; sie waren jedoch nicht berechtigt zu verlangen, daß ihnen unter den von ihnen gestellten Bedingungen von den beiden Meistern in Zukunft Arbeit gegeben und für diese Arbeit der geforderte höhere Preis gezahlt werde. Zudem der Angeklagte darauf beharrte, daß in Zukunft die Gesellen gegen höheren Lohn von R. und U. beschäftigt wurden, verlangte er für die Gesellen einen Vermögensvorteil, auf welchen ein rechtlicher Anspruch den beiden Meistern gegenüber nicht bestand. Der für die Gesellen erstrebte Vermögensvorteil war demnach ein rechtswidriger und der Thatbestand der versuchten Erpressung im Sinne der §§ 253, 43 des Strafgesetzbuches erfüllt usw.“

Danach wäre also jedes Verlangen nach etwas, worauf ich kein Recht habe, ein rechtswidriges Verlangen! Ohne Recht wäre so viel wie wider das Recht, unberechtigt so viel wie widerrechtlich, jedes Ansinnen an einen andern, das nicht durch besondere Rechtstitel verbrieft, wäre eine Rechtsverletzung! Was sagt denn hierzu die Wissenschaft? Als Korrektor des Handbuchs des Strafrechts von Professor Merkel in Straßburg sowie der „Normen“ des Professors Binding in Leipzig erinnere ich mich der nachdrücklichen Zurückweisung, welche diese ersten lebenden Autoritäten des Strafrechts dieser Auffassung haben zu teil werden lassen. Und nun vergegenwärtige man sich, zu welchen Konsequenzen die entgegengesetzte Auffassung führt!

Vor fünfzehn Jahren war in Preußen die Zeit der Eisenbahnverstaatlichung. Herr v. Maybach wünschte von einer Bahngesellschaft nach der andern das Eigentum an ihrer Bahn für den preussischen Fiskus zu kaufen. Gar manche Gesellschaft war keineswegs einverstanden und auch da, wo man einverstanden war, wünschte man oft einen bessern Preis. Aber Herr v. Maybach hatte den § 253 des Strafgesetzbuches nicht studiert oder wenigstens hatte dieses damals noch keine solche Deutung erfahren. Durch geeignete Maßnahmen für den Frachtverkehr brohte die

preussische Eisenbahnverwaltung den widerspenstigen Bahnen jeden Verdienst zu entziehen und eine nach der andern mußte sich nach kürzerm oder längerem Sträuben ihrer Umarmung ergeben. Hatte die preussische Bahnverwaltung etwa ein Recht, daß jene Privatgesellschaften ihr Eigentum ihr verkaufen? Oder hatte sie ein Recht darauf, daß diejenigen, die dazu bereit waren, auf die von ihr gestellten Verkaufsbedingungen eingingen? Offenbar nein. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts verlangte also die preussische Bahnverwaltung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil und die Frachtentziehung, die sie den Privatbahnen angebeihen ließ, war demnach eine Erpressung. Aber trotzdem die Zeitungen damals voll waren von den Klagen entrüsteter Aktionäre und Verwaltungsräte, ist nicht bekannt geworden, daß irgend ein Staatsanwalt gegen die preussische Bahnverwaltung eingeschritten wäre.

Und zeigt nicht das tägliche Leben tausendfältig den Fall, daß ein Käufer oder Verkäufer, um den andern Kontrahenten zur Annahme ihm genehmer Bedingungen zu bringen, ihn in eine Zwangslage zu setzen versucht? Hat man je gehört, daß die Schachzüge, welche die Interessentaktik von Handel und Wandel täglich mit sich bringt, zu Anklagen wegen Erpressung geführt hätten?

Oder sollte man dem § 253 des Strafgesetzbuches eine so erstaunliche Deutung etwa nur gegen diejenigen geben, welche durch den § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich von der Wirkung aller Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen befreit sind?

Indes nicht minder verblüffend ist die Verwechslung von Sperre und Berufsverklärung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung seitens des Reichsgerichts.

Eine Sperre ist die Aufforderung seitens eines Verbandes von Arbeitern an seine Mitglieder, bei einem oder mehreren bestimmten Arbeitgebern nicht in Dienst zu treten. Zwar hat das Gericht in dem vorliegenden Fall entschieden, und das Reichsgericht ist dem beigetreten, weder aus der den Tischlermeistern zugegangenen Mitteilung noch aus dem Zeitungsinserate gehe hervor, daß sich diese Aufforderung nur auf die zum Verbands gehörigen Gesellen beschränkte. Aber diese Bemerkung zeigt doch nur, daß das Gericht von den betreffenden Verhältnissen nicht hinreichend unterrichtet war. Eine Sperre kann sich nämlich ihrer Natur nach nur auf diejenigen erstrecken, über die der Verband, der sie ausspricht, Autorität hat, auf seine Mitglieder.

Aber selbst angenommen, dies wäre nicht der Fall. Angenommen der Verband habe sich, als er die Sperre für jene Werkstätten proklamierte, an alle Arbeiter ohne Ausnahme gewendet, so ist selbst dann die Verwechslung von Sperre und Berufsverklärung im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung nicht zu erklären! Eine Sperre kehrt nämlich ihre Spitze gegen die Arbeitgeber, gerade so wie die Aussperrung von Arbeitern durch die Arbeitgeber ihre Spitze gegen die Arbeiter. Jene sagt: in der Werkstätte von R. und A. soll niemand um Arbeit bitten; diese sagt: die Arbeiter X., Y., Z. soll niemand beschäftigen; und dies zu thun und zu erklären ist durch § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich gestattet! Die Berufsverklärung des § 153 dagegen richtet ihre Spitze gegen Mitarbeiter oder Arbeitgeber. Sie sagt: der Mitarbeiter X., Y., Z., der von der vereinbarten Arbeitseinstellung zurücktritt oder nicht daran teilnimmt, oder der Arbeitgeber R. oder A., der entgegen unsrer Verabredung die Arbeiter X., Y., Z. weiter beschäftigt oder in Dienst nimmt,

ist ein Schuft; dieses zu erklären aber hat der § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt. Von dem höchsten Gerichtshofe des Reiches hätte man wohl billig erwarten dürfen, daß er Maßregeln, die sich gegen den entgegenstehenden Kontrahenten kehren, nicht mit solchen verwechselte, die gegen Mitkontrahenten, seien diese Mitarbeiter oder Arbeitgeber, sich richten!

Nun braucht man solche Urteile durchaus nicht auf Parteilichkeit und Klassenurteile der Reichsgerichtsräte zurückzuführen. Dieselben sind jedenfalls Männer, die wirklich das Richtige zu finden bemüht sind. Ob diese Männer aber auch in dem betreffenden Spezialfache zu Hause sind, das ist eine andre Frage. Es ist nicht ganz unbekannt, daß beim Reichsgerichte Richter, die ihr Leben lang nur mit Zivilsachen sich abgegeben haben, in Strafsenate veretzt worden sind. Manchmal werden Männer Präsidenten von Senaten, die bisher in durchaus verschiedenen Abteilungen gearbeitet haben; sie, die plötzlich die höchsten Richter in einer ihnen bis dahin vollkommen fremden Materie geworden sind, müssen sich nun in diese erst einarbeiten und selbstverständlich geht das nicht so geschwind. Sie handeln dann zweifelsohne nach bestem Wissen und Können, nur entspricht nicht immer die ihnen zugeteilte Materie ihrem Spezialfach und daher mögen die für uns unerklärlichen Urteile kommen.

So existiert ein dringendes Interesse, daß zwei Gesetze erlassen werden:

Einmal — und dieses ist das dringlichste — daß ein Gesetz erlassen werde, welches die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches auf alle Fälle, in denen einfach eine Arbeitseinstellung gegenüber einer Firma erblickt wird, ausdrücklich ausschließt.

Sodann, daß ein Gesetz erlassen werde, welches verhindert, daß Richter Senaten des Reichsgerichts zugeteilt werden, deren Sphäre den Materien, die sie zeitlebens ausschließlich behandelt haben, durchaus fremd ist.

Die Abgeordneten der Arbeiter im Reichstage sollten auf diese Punkte vor allem ihr Augenmerk lenken.

Inzwischen aber ist ein Doppeltes nötig: In der Schrift „Ein Komplott“, welche während der letzten Reichstagsession von London aus veröffentlicht wurde, befinden sich zahlreiche Belege für die Maßregeln, welche der Verband Berliner Metallindustrieller und sein Leiter, Herr Fritz Kühnemann, ergriffen haben, um zu verhindern, daß gesperrte Arbeiter wieder Beschäftigung finden. Es ist dringend notwendig, daß gegen Herrn Fritz Kühnemann und seinen Verband auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung Klage erhoben und auf diese Art der Sinn des § 153 unzweideutig festgestellt wird. Der § 153 behandelt ausdrücklich Arbeitgeber und Arbeiter nach gleichem Recht. Es wäre undenkbar, daß das Reichsgericht an beide einen verschiedenen Maßstab anlegte. Wir haben aber das dringendste Interesse, daß vom Reichsgericht auch für die Arbeitgeber festgestellt wird, ob die Sperrung, gleichviel ob von Arbeitgebern oder Arbeitern, als Berufsverklärung im Sinne des § 153 weiter aufgefaßt wird oder nicht.

Das Zweite, was nötig ist, daß bis diese Feststellung erfolgt ist, die Arbeiter sich bei jeder Arbeitseinstellung der Worte „Sperre“ oder „Schließung einer Werkstätte“ enthalten. Derselbe Zweck kann ja auch durch andere Worte erreicht werden, die völlig unanfechtbar sind. Ich möchte statt der Inserate: „Achtung! Bei R. & A. ist Sperre“ folgende Form der Inserate vorschlagen:

Firma R. & A.
Arbeitseinstellung!
Achtung! Reichsgericht!

E. Brüssel, im Juli. In der letzten Monatsversammlung des Brüsseler Segeverbandes trug die Festkommission das für das 50jährige Jubiläum des Vereins ausgearbeitete Programm vor. Danach sollen alle gleichartigen Vereine eingeladen werden, sich an der Feier zu beteiligen, welche aus einem großartigen Umzuge durch die Hauptstraßen der Stadt, Festessen und Abendunterhaltung bestehen wird. Ferner wird die Geschichte des Brüsseler Segeverbandes seit seiner Gründung niedergeschrieben und gedruckt und an jedes Mitglied ein Exemplar verabreicht werden. Die Kosten des im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Festes werden durch Extraleuereu gedeckt. Hoffentlich wird der Enthusiasmus vor den Festlichkeiten nicht erkalten. Unser alter Herrgott trägt hoffentlich auch das Seinige zur Erhöhung des festlichen Glanzes bei, indem er sein freundlichstes Gesicht aufsetzt. Kein Wöllchen weder von „da oben“ noch von „hienieden“ soll das gute Einvernehmen stören. — Zum Kapitel der Ungeheuerlichkeiten und Arbeiterausbeutung haben wir wieder etwas neues hinzuzufügen. Verloffenen Monat ist es Het Land gewesen, welches von sich reden machte und seitdem gottselig in Frieden einschlieft, diesen Monat ist es die Concoure La Nation, welche die Geister der Brüsseler Segewelt beschäftigt. Genannte Zeitung, welche vor einiger Zeit in den Rang einer offiziellen erhoben wurde, indem sie vom Kongostaate subventioniert wird, d. h. am nämligen Tisch ist, wo die vom Staate Belgien zur Hebung des Kongos gespendeten 25 Millionen Franken aufgetischt sind, fand, daß das Segegehalt von 5¹/₂ Franken pro Tag zu hoch sei und erniedrigte dasselbe um einen Franken pro Tag, ließ auch die Alternative folgen, entweder anzunehmen oder — zu gehen. Das ganze Personal, 14 Mann stark, verließ mit Einwilligung des Vorstandes die Buchdruckerei, welche schon am andern Tage von einer Bande Sarrazins, an deren Spitze sich ein gewisser Schneider, herkunftig aus Luxemburg, befindet, besetzt wurde. Die meisten dieser Gesellen erhielten wochenlang Unterstützung aus unsrer Kasse und bringen zum Danke dafür, daß man sie vor dem Elende bewahrt hat, andere Kollegen, darunter mehrere Familienväter, außer Brot. Die Erbitterung der Brüsseler Sege gegen diese Nachfolger ist, wie leicht begreiflich, sehr groß. Schon am Abende des ersten Tages waren wenigstens 500 derselben vor dem Thore der Druckerei, um den charakterlosen Schuftern einen solcher Sorte würdigen Empfang zu bereiten. Dem Schneider, der die Weiterkette eingenommen hatte, wurde arg mitgespielt. Schreiber dieses zählte 12 Schupleute nebst Unteroffizier, welche herbeigerufen waren; um die Sarrazins zu beschützen. Einer der außer Brot gesetzten Arbeiter spie dem Schneider, als Urheber des Voralles, vor seiner Hausthür und in Gegenwart seiner Frau nebst Schupleuten ins Gesicht. Das für Donnerstag den 16. Juli angelegte Meeting fand unter zahlreicher Beteiligung statt. Der letzte Platz war besetzt. Herr Arnould, früherer Führer der liberalen sozialistischen Partei und augenblicklich Hauptdirektor der Nation, war auf Einladung ebenfalls erschienen, um sein ganz im Widerspruch mit seinen früheren Reden und Handlungen stehendes „arbeiterfeindliches“ Benehmen zu „rechtfertigen“. Er suchte in einstündiger Rede klarzulegen, daß er, seinen bisherigen Prinzipien getreu, von jeher neben dem feintigen immer das Wohl des Arbeiters nach Kräften verteidigt habe, doch im vorliegenden Falle sei es Sache des Eigentümers selbst, welcher aus Sparankheitsgründen seine Zeitung billiger herstellen wolle; dieselbe hätte weder Anzeigen noch irgend eine Dank, von der ihr Geld zuflüsse und darum müßte das Salär der Arbeiter verringert werden. Uebrigens wäre die Sache nicht gesucht worden, vielmehr hätte Schneider dem Eigentümer der Nation, Herrn Wadter, den Vorschlag gemacht, der natürlich angenommen wurde. Die Nation werde ein demokratisches Blatt bleiben, schloß Arnould und fortzuführen, die Interessen der Arbeiter zu verteidigen; aber daß wir deshalb die unsrigen vernachlässigen sollen, das kann kein vernünftiger Mensch verlangen. Kollege Delporte bemerkte, daß ein Unternehmen, welches von dem Arbeitergehalt abhängt, besser gar nicht existiere. Uebrigens, meinte Kollege Van Wo, könnte das für den Kongo bestimmte Subsidium wenigstens auch dazu dienen, den Arbeitern, welche in seinem Dienste sind, einen ordentlichen Tagelohn zu sichern. Das Meeting sprach sein Bedauern aus, daß die Zeitung La Nation das von allen hiesigen Tageszeitungen anerkannte Gehaltsminimum der Brüsseler Segeerschaft um einen Franken pro Tag vermindere. — Wie wir vernahmen, ist die letzte Unterredung, welche die Nation mit dem Vorstände der Sege hatte, glücklich abgelaufen, indem die Sarrazins als unbrauchbar entlassen und die Vereinsmitglieder, um zwei vermindert, wieder eingestellt wurden. Die Affaire, welche so viel unruhiges Blut gemacht und so viel Staub aufgewirbelt hat, wäre also zum Vorteile der Vereinsmitglieder gelöst und den Sarrazins ein neuer Beweis gegeben, daß ihr Weizen in Brüssel aus-

Kundschau.

Wenn wir zwei Anzeigen im Stuttgarter Beobachter recht verstehen, will der Besitzer einer Druckerei in einem Landstädtchen dieses Geschäft mit einem andern verkaufen. Er versendet nämlich für 50 Pf. in Briefmarken fünf Rezepte, so z. B. für Aufbewahrung der Eier und zur Vertilgung der Fliegen, und hat damit so viel Erfolg erzielt, daß er sein Druckerereien für 500 Mk. ausbietet und dem glücklichen Erstreher seine Dienste als Redakteur des Blättchens gratis anbietet und ihm zur Bezahlung der Kaufsumme noch zwei Jahre Zeit läßt. Bei solchen Auskünften könnten ja noch manche unserer „Kleinen“ mit Rezepten handeln, statt sich mit den Gehältern und Lehrbüchern oder gar mit dem Karise herumzuarbeiten.

Wieder einer! Die Buchdruckerei der Gelsenkirchener Arbeiterzeitung (Fr. Jos. Zeup) hat seit dem 20. d. M. neben bestehender tarifmäßiger Bezahlung die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Vivat sequens!

Der Buchdruckereibesitzer Frid-Vogel in Zürich führte die neunstündige Arbeitszeit ein. — Den Angestellten der Grüttlibuchdruckerei wurden, wie im vergangenen, so auch in diesem Jahr eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gesichert.

Herr J. Gawlika, seit 18 Jahren Vertreter der Schriftgießerei Meyer & Schleicher in Wien, eröffnet mit 1. August in Budapest eine eigene Schriftgießerei. Die in Nr. 85 aus Langenbiewlau enthaltene Notiz ist dahin richtig zu stellen, daß Baginski nicht wegen Fuchtwortverweigerung verhaftet wurde, sondern wegen Fluchtverdachts.

In Budapest starb, beinahe vollkommen blind und gänzlich verarmt, eine historische Persönlichkeit, der Buchdrucker Alphons D. R. Potemkin (angeblich ein Abstammung des geschichtlich berichtigten Adligen und Günstlings der Kaiserin Katharina II. von Rußland, Fürstin Potemkin). Als Kind im Alter von vier Jahren kam P. mit seinen Eltern nach Budapest, absolvierte hier das Gymnasium und wurde dann Förder der philosophischen Fakultät, brach aber infolge Verarmung seiner Angehörigen mit dem Studium und widmete sich der Kunst Gutenbergs. Er durchkreuzte Europa und Asien auf seinen Wanderungen, bis er in den 40er Jahren in der Wiener Staatsdruckerei als Graveur und Kupferdrucker Kondition erhielt. Hier blieb er nicht gar lange, denn im Jahr 1846 finden wir Potemkin wieder in Pest und zwar in der damals berühmtesten und größten Buchdruckerei des H. Landerer in Kondition und hier geschah etwas, wodurch P. eine historische Person wurde. Im Jahr 1848, als die ungarische Revolution ausbrach, stürmte die Führer, wie Jókai, Petöfi usw., in die Landerersche Buchdruckerei, um das von L. Kofjuth erlassene Manifest, welches die berühmten zwölf Traktanden enthielt, setzen zu lassen. Niemand außer P. war von den Setzern in der Druckerei zurückgeblieben. Alle hatten sich als Nationalgardisten oder Honvéd der Revolution angeschlossen, allein P. zog es vor, beim Kasten weiter zu arbeiten und er war es, welcher diese 12 Punkte setzte. Als die Revolution niederge schlagen war, wurde von der österreichischen Regierung auch auf P. Kopf eine Prämie von 3000 fl. ausgesetzt. Er sprach perfekt ungarisch, deutsch, lateinisch, französisch, italienisch, polnisch und auch ein wenig slowakisch, ferner war er ein ausgezeichnete Graveur und Zeichner. Seit einem Decennium kränkelte er an der Buchdruckerpest und konnte sich nicht mehr erholen.

Briefe und Literatur.

Eingegangen bei der Redaktion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. H. W. Dieß' Verlag) 43. Heft: Wüstenpiegelung. Zwei neuere Werke über Proudhon. Literarische Rundschau. Feuilleton.

Berlin, Kassen usw.

Am 20. Juli wurde in Kiel die erste Generalversammlung des Deutschen Schiffszimmerer-Verbandes eröffnet. Vertreten waren Hamburg, Reigersflieg, Lübeck, Flensburg, Stettin, Beddel, Magdeburg und Kiel. Nach dem Berichte des Kassierers betragen die Einnahmen 4738,03, die Ausgaben 3227,53 Mk. Mitgliederzahl 1273. Zum Tagesordnungs-Punkt „Allgemeine Lage des Gewerbes“ klagte man über niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, besonders aber über das grassierende Lehrlings-Unwesen. Dabei werden die Schiffer, um Arbeitslohn zu sparen, bis zum äußersten ausgenutzt und dadurch das Leben der Bemannung auf das Spiel gesetzt, woher der Name Sargschiffe. Die Ware ist ja versichert! Nachdem wurden einige Änderungen des Statuts vorgenommen und hierauf die Mittel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen besprochen, bindende Beschlüsse aber nicht gefaßt. Den Schluß bildeten Waschen, die Organfrage und eine Besprechung über die Organisationsvorlage zum Gewerkschaftskongresse.

Arbeiterbewegung.

Die Löhne der Bergleute, welche im Jahr 1889/90 eine entschiedene Aufwärtsbewegung aufwiesen, sind jetzt in der Rückwärtsbewegung begriffen oder doch mindestens zum Stillstande gelangt. Im staat-

Verhalten entsprechende entgegengekehrte Gründe vorbringen. Das Resultat wäre, daß unsere Kassen, weil sich für eine Teilung des Vermögens, soweit dies überhaupt statutarisch angängig, kaum die nötige Majorität fände, in die Hände der Gegner fielen; denn damit, daß man „diejenigen, die sich nicht anschließen wollen, einfach rauschmeißt“ — wie man sich hier und da ausdrückt — ist die Sache nicht gefördert, dies wäre auch nicht so leicht, da es sich eben nicht nur um einzelne, sondern um eine größere Zahl und dazu noch vielfach um ältere Kollegen handelt, die, teils bis zu zwanzig Jahren Mitglied, stets allen an sie gestellten Anforderungen willig nachgekommen sind und vielleicht in der glücklichen Lage waren, die Kassen noch niemals benutzen zu müssen. Eine fernere Folge könnte sein, daß, da schon jetzt mindestens noch ein Drittel der Straßburger Kollegenschaft dem U. B. fernsteht, die dem U. B. D. B. sich anschließenden Mitglieder bei der Behandlung von Tagesfragen einen um so schwerern Stand hätten, der dem Vereine große Opfer auferlegte, ohne vielleicht in absehbarer Zeit irgend welche nennenswerte Vorteile zu bringen. Für die Allgemeinheit unserer Interessen wäre eine Zersplitterung unbedingt von Schaden. — Hier findet die große Opferfreudigkeit der Mitglieder des U. B. D. B. ohne Ausnahme vollste Anerkennung und man verkennt nicht, daß die durch große Kämpfe und Opfer erzielten Erfolge auch auf Elend-Rothringen gewisse Wirkungen ausgeübt haben. Allerdings ist der U. B. D. B. durch die periodenweise Steigerung leichter zu der jetzigen Höhe der Beiträge gelangt als es den Mitgliedern des E. L. U. B. durch die plötzliche Erhöhung derselben auf fast das Doppelte des gegenwärtigen Satzes fallen würde. Die Straßburger Mitgliedschaft hat schon früher bewiesen, daß sie ein ungetrenntes Glied des großen Muttervereins sein wollte, indem sie, leider vergeblich, die durch äußere Gewalt erfolgte Lostrennung vom Verband (1873) durch wiederholte Eingaben an Regierung und Reichskanzler rückgängig zu machen suchte. Mit den Jahren hat sich nun die große Masse an die gesonderten Verhältnisse gewöhnt und es hält jetzt freilich für viele etwas schwer, plötzlich mit denselben zu brechen. — Die Erhöhung der Beiträge für unsere Kassen bildet aber nicht allein den Grund für die jetzt noch abzulehnende Haltung eines großen Teiles unserer Mitglieder. Es kommen noch andere Gründe in Betracht und diese beruhen in dem hier vielleicht mehr als anderswo kultivierten bürgerlichen (privaten) Vereins- und Kassenwesen. Sehen wir ganz ab von den verschiedenen Musik-, Gesangs- u. dgl. Vereinen und sprechen wir nur von den Krankens-, Sterbe- und Invalidenkassen, welchen neben dem U. B. je eine mehr oder minder große Anzahl Mitglieder des letzteren angehören. Vor allem ist es die sogen. alte (Allgemeine) Buchdruckerkasse (Krankens- und Invalidenkasse — Leistungen: Krankenunterstützung 18 Mk., Invalidenunterstützung 4 Mk.; Beitrag 40 Pf. wöchentlich —), welche den größten Teil der Straßburger Mitglieder des U. B. zu den ihrigen zählt; wer sich in derselben einmal Rechte erworben hat, gibt diese ohne zwingende Not nicht auf, namentlich die Alt-Straßburger hängen mit Zähigkeit an dieser Kasse. Außerdem besteht eine Witwenkasse für Buchdrucker (Beitrag wöchentlich 18 bis 19 Pf.), welcher wiederum eine Anzahl unserer Mitglieder angehören. Zieht man also nur diese letztgenannten Kassen als vorzugsweise maßgebend in Betracht, so stellt sich der wöchentliche Beitrag für die diesen Kassen angehörenden Mitglieder des U. B. einchl. der Beiträge für Leptern (gegenwärtig 75 Pf.) und die Invaliditätsversicherung schon auf etwa 1,50 Mk., für nicht wenige erhöht sich diese Ausgabe durch die Mitgliedschaft beim Gesangvereine, bei einer Sterbelade usw. sogar auf 2 Mk. und höher, und gerade diese Mitglieder bilden das Gros der gegenwärtigen Anschlußgegner. — Dies sind die Gründe, welche als eine, wenn auch nur schwache Rechtfertigung für das Verhalten eines großen Teiles unserer Mitglieder (speziell der Straßburger) dienen sollen. Uebrigens ist nicht außer acht zu lassen, daß der E. L. U. B. seinen Verpflichtungen in jeder Weise nach Kräften nachgekommen ist, sowohl bezüglich der vertragsmäßig übernommenen, als auch bei ausnahmsweiser Unterstützung bedrängter Kollegentreue. Wir glauben uns deshalb der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Gegenseitigkeit aufrechterhalten bleibt, bis sich die wünschenswerte Majorität für den Anschluß entschieden hat. Wenn auch ein Teil unserer Mitglieder in lobenswerthem Eifer dem Zentralvorstande dieses weitere Eintreten für die Aufrechterhaltung der Gegenseitigkeit zum Vorwurfe macht, so betrachtet derselbe es doch als nächste Pflicht, die Aufrechterhaltung, solange der Anschluß noch nicht perfekt geworden, zu betreiben. Der Zentralvorstand wird sich bemühen, die noch Widerstrebenden mehr und mehr von der materiellen und moralischen Notwendigkeit einer engen Zusammengehörigkeit zu überzeugen und die Frage so schnell als möglich der Reife entgegenzuführen.

Der Zentralvorstand.

geblüht hat. Dem Schneider wünschen wir ein schneidiges Glück auf; er möge sich mit dem Redakteur Paschal trösten, der in Ermangelung der ebenfalls ausgebliebenen Hilfsarbeiter an der Maschine selbst mit Hand anlegen wollte, um das Werk zu fördern; er legte dieselbe aber unglücklicherweise zwischen zwei Kammräder wobei ihm mehrere Finger zerquetscht wurden.

a. Mühlhausen i. Thür. Am 20. Juni feierte der hiesige Ortsverein in Verbindung mit dem 25jähr. Bestehen des U. B. D. B. sein erstes Stiftungsfest, bestehend in einem solennen Abendessen mit nachfolgendem Längchen, Gesellschaftsspielen und Vorträgen. Sämtliche Mitglieder waren mit ihren Damen erschienen und das Fest, gewürzt durch Brolog, Ansprache und einem kräftigen Hoch auf das fernere segensreiche Bestehen des U. B., verlief zur Zufriedenheit aller Teilnehmer. Fast alle Kollegen blieben bis gegen Morgen in heiterer Stimmung vereinigt. — Bei dieser Gelegenheit wird ein kurzer Bericht über den hiesigen Ort von Interesse sein. Mühlhausen war bis 1890 ohne Vereinsmitglieder, ausgenommen die wenigen Mitglieder, welche hier anfangs der achtziger Jahre bei Gründung der Mühlh. Zeitung auf kurze Zeit zu tarifmäßigen Bedingungen beschäftigt waren. Von dieser Zeit an gingen die Löhne ständig herunter und die Lehrlingswirtschaft wurde in der Mühlh. Zeitung von Jahr zu Jahr ärger. Die dazwischen liegenden gingen selten von Muttern fort und verdrängten so durch ihre Löhne von 8 bis 10 Mk. die besser bezahlten Gesellen, auch hielten sie durch ihr billiges Angebot die Löhne der anderen Druckereien in Schach. Trotz dieser billigen Leuten kam die Druckerei der Mühlh. Zeitung immer mehr zurück, sie ging schließlich Mitte 1890 durch Kauf in die Andrestsche Druckerei über. Um diese Zeit hatte sich, ermuntert durch die Armut und die hier selbst stattgefundenen Bezirksversammlung, der hiesige Ortsverein gebildet, nachdem sich schon vorher die bis dahin ganz unbekanntenen Kollegen zur Begehung der 450jährigen Jubelfeier zusammengefunden hatten. — Die Andrestsche Druckerei bewilligte bei Uebernahme der Mühlh. Zeitung nach Fürsprache eines dortigen Kollegen anstandslos tarifmäßige Bezahlung. Bei G. Danner wurden dagegen die Kollegen in den ersten 14 Tagen ihrer Zugehörigkeit zum Verein aufgefordert, wieder aus demselben auszutreten, dies jedoch von den Betreffenden entschieden verweigert. Im Laufe der Verhandlungen erhielten sämtliche dort beschäftigte Kollegen nach Vereinbarung mit jedem einzelnen Lohnzulagen von 1 bis 3 Mk. Die Kollegen bei Köhling beteiligten sich trotz ihrer schlechten Bezahlung ebenso wie drei Kollegen bei G. Danner nicht an der Verbesserung ihrer Lage resp. dem Beitritte zum Verein. Es hatten also sämtliche beteiligte Kollegen in den beiden Druckereien Lohnzulagen von 1 bis 4 Mk. erhalten; gewiß ein schöner Sieg durch und für den Verein. Auch die drei Kollegen bei G. Danner erhielten Zulagen, halten sich aber trotzdem immer noch fern von unseren gemeinnützigen Bestrebungen. Das billige Ernten aber nicht Säen ist hier angebracht. Zu bedauern ist ferner noch der Austritt der zwei Maschinenmeister in den beiden beteiligten Druckereien. — Der Verein hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens mit allen interessierenden Fragen in seinen regelmäßigen Monatsversammlungen beschäftigt. So waren auch von hier trotz der ungünstigen Lage zwei Delegierte auf dem Thüringertag in Halle. Auch die Wiener Kollegen wurden durch einmalige Steuer, woran sich erfreulicherweise auch die Nichtmitglieder beteiligten, dagegen zwei Mitglieder sich ausgeschlossen, nebst einem Zuschuß aus der Ortskasse unterstützt. In einer der letzten Versammlungen wurde auch die Gründung einer Bibliothek beschlossen. Möge dem Verein auch ferner ein friedliches Weiterarbeiten an dem großen Bau beschieden sein.

Strakburg i. Elb. Der auf der letzten Generalversammlung des U. B. D. B. ausgesprochene Wunsch, der Vorstand möge Schritte thun behufs Aufhebung der Gegenseitigkeit mit dem E. L. U. B., hat in unseren Mitgliederkreisen nicht geringe Senstion erregt (s. auch Nr. 85 des Corr., Weß). Daß seitens einiger unserer Mitglieder diese Debatte vorbereitet und überhaupt alles gethan worden war, um die Aufhebung der Gegenseitigkeit herbeizuführen, weil sie hierin alles Heil erblickten, unterliegt keinem Zweifel; daher waren die leitenden Motive, welche zu dem Wunsche der Generalversammlung führten, wohl auch nur mehr oberflächliche und auf einseitigen Berichten beruhende. Zudem kein formeller Beschluß gefaßt wurde, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Generalversammlung doch nicht ohne weiteres mit dem E. L. U. B. aufzuräumen, sondern dem ausführenden Organ einen möglichst weiten Spielraum lassen wollte. Die Aufhebung der Gegenseitigkeit würde, das ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, eine Spaltung der Mitglieder des E. L. U. B. herbeiführen. Der eine Teil sagte sich mit Recht, „ohne Gegenseitigkeit mit dem U. B. D. B. hat der E. L. U. B. keinen Wert für uns“, er würde um jeden Preis den Anschluß für sich herbeiführen, der andre Teil dürfte seinem gegenwärtigen

lichen Bergbaue bei Saarbrücken betrug die Steigerung bis zum vierten Vierteljahr 1889 18,6 Prozent, bis zum höchsten Stand 1890 34,7 Prozent, am Schluß 1890 ebenfalls 34,7 Prozent. Im ersten Vierteljahr 1891 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Erheblich war der Rückgang im Siegen-Rassauischen Erzbergbaubezirke. Dasselbst waren die Löhne bis zum höchsten Stand in 1890 um 11,7 Prozent gestiegen, Ende 1890 war jedoch nur noch eine Steigerung von 2,2 Prozent zu verzeichnen. Beim rechtsrheinischen Erzbergbaue gingen die Löhne ebenfalls herab, die Steigerung hatte 10,7 Prozent betragen, sie gingen auf 9,8 Prozent herab. Beim linksrheinischen Erzbergbaue janten die Löhne ebenfalls um ein Prozent. Im Obergamtsbezirke Dortmund betrug die Steigerung 27 Prozent, sie ging auf 24,4 Prozent herab. Bei dem staatlichen Bergbau in Saarbrücken verdiente durchschnittlich ein Arbeiter jährlich: 1886 809 Mk., 1887 814 Mk., 1888 842 Mk., 1889 933 Mk. und 1891 1114 Mk. Bei dem Steintohlenbergbau in Aachen entfielen 1890 durchschnittlich auf einen Arbeiter 878 Mk., beim Siegen-Rassauischen Erzbergbaue 676 Mk., beim rechtsrheinischen Erzbergbaue 639 Mk. und bei dem linksrheinischen Erzbergbaue 634 Mk. (Frl. Btg.)

In Wittkowitz (Mähren) haben 200 Kesselschmiede des dortigen Eisenwerkes wegen Lohnhöhen die Arbeit eingestellt.

Das Schöckert in Washington entschied, daß Maschinenarbeitern, welche sich im Auslande kontraktlich verpflichten, die Einwanderung in die Vereinigten Staaten gestattet ist, so lange die amerikanische Maschinenindustrie noch nicht völlig entwickelt ist und es an geschulten Arbeitsträften fehlt.

Auch in China wurde gestreift und zwar mit Erfolg. Der Kaiser ließ Verbesserungen an dem Palaste seiner Mutter vornehmen, wozu er nicht weniger als 10000 Arbeiter, darunter gegen 3000 Holzschneider, anstellte. Diese und die Zimmerleute verlangten, nachdem die Arbeit ihrem Ende nahe, neben den üblichen drei Monatslöhnen 37,50 Mk. für den Tag und nahmen, da man diese Forderung nicht bewilligte, eine drohende Haltung an, so daß Militär aufgeboten wurde. Schließlich kam es zu einem Vergleich, der Lohn wurde von 10 auf 20 Mk. für den Tag erhöht.

Verchiedenes.

Vor 25 Jahren wurde das Stolzesche System der Kurzschrift mit Unterstützung des preussischen Kultusministeriums der Öffentlichkeit übergeben. Aus diesem Anlasse findet vom 26. bis 30. September in Berlin ein Stolzescher Stenographentag und hieran anschließend vom 1. bis 4. Oktober der vierte internationale Stenographentag statt.

Gestorben.
In Braunschweig am 23. Juli der Vieher Aug. Thies, 48 Jahre alt — Schwindsucht.
In Raumburg a. S. am 23. Juli der Maschinenmeister Wilhelm Köhlmann, 51 Jahre alt.

Briefkasten.

K. in W.: Hätten Einsetzung vor Abschluß lieber gesehen. Wir müssen nun warten, ob dergleichen mehr nachkommt. — F. in Jngolstadt: Genannter Fabrikant H. in R. erklärte von dem beschriebenen Produkte nichts zu wissen. — L. in Berlin: Muß aus mehrfachen Gründen abgelehnt werden. — P. in L.: Druckfehler. — M. in Wien: Wir bitten um Antwort auf Anfrage vom 14. d. — Fr. Stargard: Betrag (1,25 Mk.) noch nicht eingegangen. — K. in Budapest: 3 Zeilen 75 Pf. — J. in Burgdorf: Bei wöchentlichem Zusendung 3 Mt. bis Schluß dieses Jahres. — P. in Berlin: 20 Zeilen!

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Hamburg-Altona. Den Austausch der Johannistest-Drucksachen besorgt H. Schulz, Hamburg-Barmbeck, Feinstamp 4, II.

Beim Leipziger Buchdrucker-Gewerbeverein (Leipzig) Montag den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der „Flora“ Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Beschlusfassung über die Arrangements zum Besuche des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer und einem Sommerfeste. 3. Geldbewilligung an den Gesangsverein Gutenberg. 4. Fragelasten.

Bewegungsstatistik vom 19. bis 25. Juli 1891. Mitgliederstand 2087, neu eingetretene 5, zugereist 7, vom Militär — abgereist 5, ausgetreten 1, ausgeschlossen —, zum Militär —, gestorben —, invalid —, Patienten 86, erwerbsfähige Patienten 4, Konstitutionslose 91, Invaliden 51, Witwen 100.

Bezirk Braunschweig. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonntag den 2. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Wilhelmstergarten (Süd. Wilhelmstraße) eine Bezirksversammlung mit folgender wichtiger Tagesordnung stattfindet: 1. Geschäftliches. 2. Anträge zur Tarifrevision und die vom D. V. B. beantragte Reorganisation der Tarifkommission: a) Verkürzung der Arbeitszeit; b) Erhöhung der Grundpositionen; c) Festsetzung der Lokalzuschläge. 3. Verschiedenes. Die Nichtmitglieder werden hierdurch eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Bezirk Frankfurt a. D. und Landsberg a. W. Sonntag den 9. August, vormittags 11 Uhr, findet in Neubamm in Müllers Hotel ein gemeinschaftlicher Bezirkstag obiger Bezirke statt. Zur Teilnahme hieran sowie an der damit verbundenen Feier des 25jährigen Bestehens des U. V. D. W. werden sämtliche Mitglieder und Nichtmitglieder der betreffenden Bezirke hiermit eingeladen. Die Kollegen werden ersucht, ihre Teilnahme Herrn F. Schönemann in Neubamm, Neumanns Buchdruckerei, gest. recht bald anzuzeigen, sowie auch, ob dieselben an der gemeinsamen Mittagstafel sich beteiligen wollen.

Bezirk Marburg. Vor Konditionsannahme nach hier wolle man sich unbedingt erst behufs Einziehung von Erkundigungen an Philipp Scheidemann, Marburg, Zwischenhausen 18, wenden. Die Mitglieder bleiben dann vor unangenehmen Folgen geschützt.

Ghemnitz. Sonntag den 2. August, vormittags 10 Uhr, findet in Claus' Restaurant, Brühl, eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, in welcher Herr Gehilfenvertreter O. Kiesel-Leipzig über die „neuesten Ereignisse auf dem Tarifgebiete“ referieren wird. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hierdurch freundlich eingeladen.

Beikensfeld a. S. Nach Ausgleich der Differenzen in der L. Kellischen Buchdruckerei steht Konditionsannahme nach dort nichts mehr im Wege.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Lüneburg der Seher Gustav Postmann, geb. in Königsberg i. Pr. 1866, aus gelernt in Leobschütz 1884; war schon Mitglied. — Wilhelm Bland, v. Sternsche Buchdruckerei.

In Nürnberg der Schweizerdegen Emil Lehmann, geb. in Preßlau a. Elbe 1864, aus gelernt in Wittenberg 1882; war schon Mitglied. — P. Martin, Am Sand 4.

In Regensburg l. der Maschinenmeister Meinrad Dienert, geb. in Einsiedeln (Schweiz) 1862, aus gelernt daselbst 1884; 2. der Stereotypen (Viehler) Alois Kälin, geb. in Einsiedeln (Schweiz) 1874, aus gelernt daselbst 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Leonhard Gierl, Stadthof 39.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Das Quittungsbuch sowie die weiße Reiselegitimation des Seher's Richard Fischer aus Gera (Osterrath-Thüringen 666) ist in der Nacht vom 26./27. Juli im Ulmer Fremdenvertreher abhandeln gekommen. Beides wird hiermit für ungültig erklärt.

Anzeigen.

Für 2400 Mk.

Kasse oder kurze Regulierung ist eine wunderschöne Buchdruckerschneidpresse, 54 x 86 cm Druckfläche, welche aufs feinste repariert ist, sofort verkäuflich und lieferbar. Off. unter D. 844 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Eine gebrauchte Schnellpresse

wenn auch reparaturbedürftig, für eine Lütenfabrik gesucht. Satzgröße nicht unter 70 x 105 cm. Off. unter G. 846 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger, junger

Schriftsetzer

sucht bald dauernde Kondition. Off. an Karl Reiche, Flemmings Drucker, Glogau, erbeten. [850]

Accidenzsetzer

mit guten Zeugnissen sucht [855]
F. S. Schmidt, Torgau, Couvertfabrik u. Druckerei.

Tüchtige Justierer

finden dauernde Kondition. [859]
H. Reiff, Justieranstalt, Leipzig, Friedrich-Liistr. 15.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: **Frankes Handbuch der Buchdruckerkunst** von H. Wagner. 3,50 Mk.

Die Vorrichtungen des Buchdruckers. Von H. G. Rint. Vorzugspreis bis 1. Oktober 80 Pf. Im Buchhandel 1 Mk. (Neu!) **Buchdruckerleben.** Aus den Erfahrungen, Betrachtungen und Ergebnissen eines alten Kollegen, mitgeteilt von Heinrich Fischer. Geb. 1 Mk.

Anleitung zum Accidenzsetze, von Heinr. Fischer. (Im Buchhandel vergiffen.) Geb. 6 Mk.

Ferner alle Fachschriften usw. — Bestellungen sind mittels Postanweisung aufzugeben.

Herausg.: E. Döblich, Berlin. Verantw. Redakteur: A. Gajch; Geschäftsstelle: H. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: Radel's & Hille, Leipzig

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Die Schnellpresse, ihre Konstruktion, Zusammenstellung und Behandlung. Prakt. Leitfaden für Buchdrucker und Maschinenbauer von A. Eisenmann. 11 Bogen gr. Quart. Mit vielen Maschinenzeichnungen. Preis 3,50 Mk.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Drucke. Von H. Künzel (A. Waldow). II. Teil zu dem Eisenmannschen Werke. 12 Bgn. gr. Quart m. 36 Illustrationen. Pr. 4 Mk.

Die Tiegeldruckmaschine, ihre Konstruktion und Behandlung vor und während des Druckes. Ein Leitfaden für Buchdrucker und Laien von A. Waldow. Miniatur-Format. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis brosch. 2 Mk., eleg. geb. 3 Mk.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. H. Bachmann. Preis 1,50 Mk. [3]

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Leitfaden für die Papier-Stereotypie. Von Franz Franke. Preis 1 Mk. 6 Exempl. u. mehr à 50 Pf.

Ueber Fabrikation der Walzenmasse und Guß der Walzen. Von Franz Franke. 25 Pf. 6 Expl. 1 Mk.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Cytopgr. Gesellschaft zu Leipzig.

Sofal: Buchhändlerhaus, 1. Portal part. links.
Donnerstag 30. Juli, abends 1/2 9 Uhr:
Vortrag: Ausbinderverfahren und -Apparate. — Aufnahmen. [857]

Allen Kollegen die traurige Nachricht, dass unser Kollege Ernst Steinke am Sonntage den 19. Juli d. J. in Küstrin, wo derselbe mit seiner Braut zum Besuche weilte, von einem plötzlichen Tod ereilt wurde. Derselbe hatte daselbst am Nachmittage mit seiner Braut u. zwei Bekannten eine Wasserpartie unternommen, wobei dieselben vom Sturm überrascht wurden u. infolge dessen kenterten. Trotzdem alle des Schwimmens kundig, gelang es nur den zwei letztgenannten sich zu retten, während unser Kollege Ernst Steinke u. seine Braut den Tod in den Wellen fanden. Die Beerdigung desselben fand am Freitage den 24. d. Mts., nachm. 3 Uhr, in Küstrin statt. Ehre seinem Andenken! [854]
Berlin, 27. Juli 1891.
Die Kollegen der Buxensteinschen Offizin.

Otto Böding u. Jakob Schmitz, sendet Eure Adresse an Herrn Thun, Wiesbaden, Adlerstr. 10. [858]

Correspondent-Sammelmappen.

Patent-Selbstbinder
Unerreicht praktisch, elegant, dauerhaft u. mit geprägtem Titel Stück 2,25 Mk. auschl. Porto.

Selbstregistrierender Briefannaler

alle bestehenden Systeme übertreffend St. 3,25 u. 3,75 Mk.
Andere Formate schnellstens. [859]
Wald. Dehne, Leipzig-Gohlis, Wiesenstr. 9.

J. D. Trenner & Sohn
Schriftgiesserei und Buchdruck- Utensilien-Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.